

Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

OMNI
Eindeutiger Rezepturidentifikator : RAE1-A0X2-D00N-58T1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Multifunktionsöl

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Industrielle Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology AG

Straße : Aahusweg 16

Postleitzahl/Ort : 6403 Küssnacht am Rigi

Telefon : 0041 41 878 1166

Telefax : 0041 41 878 1347

Ansprechpartner für Informationen : accounting@bio-circle.ch

1.4 Notrufnummer

+41 (0)442515151
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

WEISSES MINERALÖL (ERDOEL) ; CAS-Nr. : 8042-47-5

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).
Erststabares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Zusätzliche Hinweise

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

WEISSES MINERALÖL (ERDOEL) ; REACH-Nr. : 01-2119487078-27-XXXX ; EG-Nr. : 232-455-8; CAS-Nr. : 8042-47-5

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119450011-60-XXXX ; EG-Nr. : 252-104-2; CAS-Nr. : 34590-94-8

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandübertragung möglich. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Produkt aus Brandbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

WEISSES MINERALÖL (ERDOEL) ; CAS-Nr. : 8042-47-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 5 mg/m³
Version :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)
Grenzwert : 50 ppm / 300 mg/m³
Version : 09.03.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 50 ppm / 300 mg/m³
Version : 09.03.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 308 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 37,2 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 121 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 36 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 308 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 283 mg/kg KG/Tag

PNEC

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert : 19 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)

Grenzwert : 190 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert : 1,9 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert : 70,2 mg/kg dw

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert : 7,02 mg/kg dw

Grenzwerttyp : PNEC (Boden)

Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

Grenzwert : 2,74 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 4,168 g/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz
EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,3 mm.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät
Kombinationsfiltergerät Filtertyp: A

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch

charakteristisch

Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt :	(1013 hPa)	ca.	-25 °C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		>	100 °C	DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :		>	207 °C	
Entzündbarkeit :			entzündbar	
Untere Explosionsgrenze :			1,1 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			14 Vol-%	
Dampfdruck :	(20 °C)	<	0,1 hPa	Rechnerisch
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,81 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		praktisch unlöslich	
pH-Wert :	(20 °C)		nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	ca.	6,5 mm ² /s	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			5 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			5 Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :			5 Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark. Bildung von: Peroxide.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL) ; CAS-Nr. : 8042-47-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte

Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL) ; CAS-Nr. : 8042-47-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 19020 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Einatmen
Wirkdosis : > 20 mg/m³
Parameter : LC50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL) ; CAS-Nr. : 8042-47-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC0 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 275 ppm
Expositionsdauer : 7 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Spezies :	Poecilia reticulata (Guppy)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Bewertung :	Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL) ; CAS-Nr. : 8042-47-5)
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Bewertung :	Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL) ; CAS-Nr. : 8042-47-5)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Bewertung :	Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL) ; CAS-Nr. : 8042-47-5)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	21 D
Methode :	OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	1919 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Bewertung :	Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.

Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : > 969 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 969 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL) ; CAS-Nr. : 8042-47-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 40 h
Parameter : EC10 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 4168 mg/l
Expositionsdauer : 18 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL) ; CAS-Nr. : 8042-47-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 24 %
Testdauer : 28 D
Methode : OECD 301B
Parameter : DOC-Abnahme ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 96 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) SR 814.600.

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel gemäß der Listen zum Verkehr mit Abfällen

- 20 01 26S (Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen)
- 13 02 05S (Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis)
- 07 06 04S (Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend VVEA branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Chem RRV (SR 814.81)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

08. DNEL/DMEL · 08. PNEC

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Bewertung :
Asp. Tox. 1 : Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

16.6 Schulungshinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : OMNI
Überarbeitet am : 29.01.2025
Druckdatum : 10.02.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.8 (3.0.7)

Keine
16.7 Zusätzliche Angaben
Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
